



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Waidesgrund“

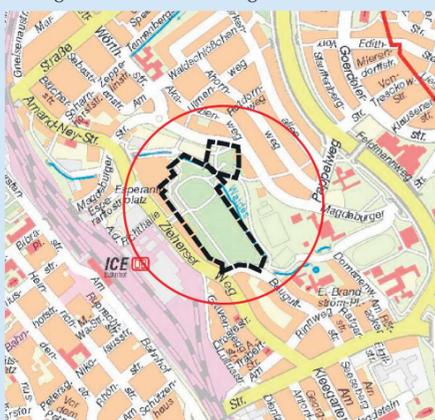
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 07.09.2020 über die im Rahmen der Offenlegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und den Feststellungsbeschluss für die o.g. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Waidesgrund“ gefasst.

Gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 08.01.2021 mit AZ: RPKS 21-61a 1209/1 – 2021/1 wurde die Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Fulda „Waidesgrund“ erteilt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Waidesgrund“ umfasst die Flurstücke 27/16, 27/18 und Teile des Flurstückes 27/17, Flur 13, Gemarkung Fulda und hat eine Größe von etwa 4,77 ha.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich.



Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Waidesgrund“, der dazugehörige Erläuterungsbericht mit Umweltprüfung sowie die zusammenfassende Erklärung können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag und somit dienstfreier Tag fällt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir im Falle einer geplanten Einsichtnahme um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1615 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Die Flächennutzungsplanänderung kann im Internet unter <http://www.fulda.de> – Rubrik: „Bauen & Wirtschaft“ – „Flächennutzungsplan“ eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a) beachtlich sind.

Fulda, 20.01.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 186 „Waidesgrund“ • Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 18.12.2020 über die Ergebnisse der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entschieden und den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10, Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Planungsgebiet liegt im Zentrum der Stadt Fulda, östlich des Fuldaer Bahnhofs in unmittelbarer Nähe zu diesem. Das Plangebiet befindet sich damit in zentraler fußläufiger Lage zu allen kulturellen und öffentlichen Einrichtungen. Es schließt nordöstlich an die vom Zieherser Weg erschlossenen Grundstücke an und umfasst im Wesentlichen den Umgriff der ehemaligen Kleingartensiedlung. Die nordöstliche Begrenzung läuft entlang der Hangkante zur Waides. Im Nordwesten wird der Betriebshof des Kongress- und Kulturzentrums Esperanto einbezogen. Die südöstliche Grenze wird durch die Baugulfstraße gebildet.

Der Bebauungsplan umfasst insgesamt drei Geltungsbereiche. Der Geltungsbereich A beinhaltet das eigentliche Planungsgebiet und

umfasst in der Gemarkung Fulda, Flur 14, die Flurstücke 5/206 (tlw.), 29/129 (tlw.) und in der Flur 13 die Flurstücke 27/17 (tlw.), 27/18, 29/27, 29/33, 29/35 (tlw.), 29/36 (tlw.) und 30/13 (tlw.) mit einer Größe von rd. 5,1 ha.

Die Geltungsbereiche B und C umfassen die zwei ausgewiesenen Ausgleichsflächen. Geltungsbereich B, externe Kompensationsfläche in Maberzell, Gemarkung Maberzell, Flur 12, Teilflächen der Flurstücke 34/4, 34/5 und 208/94 mit einer Größe von ca. 3,5 ha und Geltungsbereich C, externe Kompensationsfläche bei Kämmerzell, Gemarkung Kämmerzell, Flur 3, Teilfläche des Flurstücks 51 mit einer Größe von 364 m².

Die Abgrenzungen sind aus den nachstehenden Abbildungen ersichtlich:



Geltungsbereich A



Geltungsbereich B



Geltungsbereich C

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 186 „Waidesgrund“, die dazugehörige Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Stadtplanungsamt von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Einsichts- und Auskunftsmöglichkeit ist zu folgenden Zeiten während der Dienststunden gegeben:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir im Falle einer geplanten Einsichtnahme um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0661/102-1615 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611.

Des Weiteren kann der rechtskräftige Bebauungsplan über die Internetadresse der Stadt Fulda <http://www.bauen-fulda-stadt.de> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a) BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fulda, 20.01.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Am **Montag, 01.02.2021, 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Fürstensaal des Stadtschlusses statt.

Fulda, 22. Januar 2021

Der Vorsitzende:
Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Alt

Tagesordnung:

- Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerks der Stadt Fulda
- Satzung für den Behindertenbeirat / Beirat der Menschen mit Behinderungen
- Änderung der Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege
- Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen für städtische Kindertagesstätten und Kindertagespflege bei pandemiebedingtem Fernbleiben des Kindes
- Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Paul von Hindenburg und Karl Weinrich
- Wiederwahl im Ortsgericht Fulda III
- Wiederwahl im Ortsgericht Fulda V
- Bereitstellung eines Videokonferenzsystems – HH-Antrag Nr. 63 der CDU-Fraktion vom 11.11.2020.
- Bericht zum Antrag der Fraktion „Die Linke.Offene Liste/Menschen für Fulda“ zu den von der Stadt Fulda getroffenen Maßnahmen angesichts der Pandemie.
- Antrag der Stadtfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2020 „Verbot von Plastiktüten auf dem Fuldaer Gemüsemarkt“
- HH-Antrag Nr. 44, „Sachstandsbericht zu den Bauarbeiten im Behördenhaus“

Hinweis: Es wird darum gebeten, die allgemeinen Hinweise und Vorschriften hinsichtlich der Hygienebestimmungen und Abstandsgebote zu beachten. Im gesamten Stadtschloss und insbesondere auch im Sitzungsraum ist – auch während der Sitzung – ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die Redebeiträge der Mandatsträger während der Sitzung.

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 03.02.2021, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Kämmerzell, Sitzung des Ortsbeirates Kämmerzell

Tagesordnung:

- Genehmigung des Protokolls vom 03.11.2020
- Abrechnung Kultur- und Seniorenmittel 2020
- Grabenausgrabung und Wegebau 2021
- Anfragen und Anträge

Rita Wehner, Ortsvorsteherin

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 09.02.2021, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Gläserzell, Sitzung des Ortsbeirates Gläserzell

Tagesordnung:

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Bericht des Ortsvorstehers
- Restmittelverwendung Kulturmittel 2020
- Kommunalwahlen 2021
- Lebensmittelladen Tegut-TEO
- Kultur-/Seniorenmittel 2021
- Holz- und Strauchschnitt auf öffentlichen Flächen
- Anfragen und Anträge aus der Bürgerschaft

Roman Namyslo, Ortsvorsteher

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Außenputzarbeiten für die Gesamtsanierung der Bonifatiuschule in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/9591 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt den barrierefreien Umbau von Fußgängerschutzanlagen im Stadtgebiet von Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/9586 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Fliesenarbeiten für die Gesamtsanierung der Bonifatiuschule in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/9602 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.